

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Burg Dithmarschen

Öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 25.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ und die Begründung liegen

vom 06.02.2023 bis 10.03.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg
- Umweltbericht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Durch die Flächenversiegelung sind beim Schutzgut Boden erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Für die übrigen Schutzgüter werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde;
Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung;
Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde;
Kreis Dithmarschen – Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kita-Referat);
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg (Außenstelle Nord);
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus;
Archäologisches Landesamt;
AG 29;
DHSV;
Landwirtschaftskammer SH;
Anwohner

zu den Themen:

Prüfung der Flächen auf das Vorhandensein von Quellbiotoptypen, Vorhandensein von Wertgrünlandflächen, Einbindung des Plangebietes in das Landschaftsbild, Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages und Einbeziehung des großräumigen Wegfalls von Freiflächen; sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung; Lage im geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Burg, Gewährleistung eines Zulaufs zu dem außerhalb des Plangebietes liegenden Teich; Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen, Erreichbarkeit eines Spielplatzes; Einhaltung Waldabstand; Immissionsschutz; archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; Umgang mit erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser; Bestandsschutz der Tierhaltungsanlagen, Berücksichtigung möglicher Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe, Erstellung eines Geruchsgutachten; Planerfordernis, Bestandsschutz, Anforderungen an den Umweltbericht, Landschaftsschutzgebiet Kliffplateau, artenschutzrechtliche Konflikte, gesetzlich geschützte Biotope, Ansiedlung des Kammmolches, Eigentumsgarantie des § 14 GG.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/fnp23ae-burg> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Burg, den 27.01.2023

Gemeinde Burg Dithmarschen
Karl-Heinz Conson
Bürgermeister

